

Thurm - Reparatur im Jahre 1853

Nachdem der im Jahre 1838 neu hergestellte obere Theil des Thurmes (Ersatz des ziegelgedeckten Zelthelms durch heutiges Uhrstockwerk und Spitzhelm mit Kupferverschalung) durch eine fehlerhafte Bedeckung und Constuktion der untern Zinne schon im Verlaufe von 10 Jahren vom eindringenden Wasser bedeutend beschädigt war, und auch der Sturmwind Fahne, Pfeil und Kugel des Helmes zu Boden geworfen hatte, kam nach mancherlei Debatten über eine neue Form, am 30. Dez. 1852 der Vertrag über Wiederausbesserung des Helmes und des hölzernen Aufsatzes (Mast in der Turmspitze zur Befestigung der Helmstange = Kaiserstiel) mit Hrn. Jakob Hotz, Baumeister von Dürnten zu stande. (Hotz war über lange Zeit im 19. Jahrhundert der einzige Baumeister auf der Landschaft, welcher Kirchturmgerüste aufstellte.)

Akkordsumma 9905 franz. Franken

Der Bauvertrag umfasste hauptsächlich:

1. Die Beseitigung Alles durch Fäulnis zerstörten und schadhafte Holztes im Aufsatz und Helm und Ersetzung durch gesundes.
2. Das Wegbrechen der ganzen Weissblechbedeckung vom Aufsatz und die Erneuerung dieser Einfassung der Kennel und Abfallrohre.
3. Das Wegbrechen der untern Gallerie, der vier steinernen Eckthürmchen (drei ! - denn das vierte war beim Sturz der Spitze 1848 mitgerissen worden) und der Plattenbedeckung. Das neue Geländer wird von guten Bollingersteinen hergestellt, der Aufsatz erhält eine achteckige Grundform.
4. Das Wegbrechen des Brustgeländers der obern Gallerie und Herstellung eines solchen von Gusseisen.
5. Die Verbesserung des schadhafte Mauerwerkes.

Die Kosten der 4 Uhrtafeln (Zifferblätter) wurden von der Gemeinde Bülach übernommen.

Zum Aufseher der Baute (Bauleiter) bestellte der Stillstand (etwa soviel wie Kirchenpflege / Kirchengemeinderat)

Herrn Staatsbauinspektor Wolff von Zürich.

Mitglieder des Stillstandes waren:

Herr Pfarrer Philipp Jakob Heiz, Präsident

“ Kirchenpfleger J. Jakob Meier von Bülach

“ Gemeindammann J. Jakob Nägeli von da

“ Gemeindrathspräsident Ferdinand Meier von da

“ Johannes Nägeli - Brunner von da

“ H. Utzinger von Nussbaumen

“ J. Jakob Kern von Bülach, Armenpfleger

“ Gemeindammann Konrad Utzinger von Bachenbülach

“ Gemeindrathspräsident Heinrich Maag in da

“ Gemeindammann Heinrich Meier v. Winkel

- “ Gemeindrathspräsident Konrad Meier v. da
- “ Jakob Altorfer von Oberrüti
- “ Präsident Johannes Oehinger v. Eschenmosen
- “ Gemeindammann Leonhard Schmid v. Höri
- “ Gemeindrathspräsident J. Jak. Örtli v. da
- “ Gemeindammann Heinrich Winkler v. Hochfelden
- “ Gemeindrathspräsident Johannes Kläusli von da

Bau - Kommission

- Hr. Gemeindammann J.J. Nägeli, Präsident
- “ Präsident Ferd. Meier v. Bülach
- “ Präsident Maag v. Bachenbülach
- “ Präsident Oehninger v. Eschenmosen
- “ Präsident Meier v. Winkel
- “ Gemeindammann Schmid v. Höri
- “ Gemeindammann Winkler v. Hochfelden

Neuer Kirchhof

Gemäss Beschlusses des hohen Gesundheitsrathes des Kantons Zürich vom 26. Febr. 1848 musste die Anlegung eines neuen Fiedhofes für die Kirchengemeinde Bülach angeordnet werden. Demzufolge kaufte der e. Kirchenstillstand auf der östlichen Seite Bülachs in der sog. Bergkapelle 39'900 □' (□' = Quadratfuss. Also ganzes Areal 3627 m²) Land für 735 fl. (Florin, also Gulden) wozu dann noch später 1 1/2 Vierling (ca. 1350 m²) für 300 fl. durch freiwillige Beiträge angekauft wurden.

Den 1. April 1850 wurde der neue Friedhof als vollendet von der Baukommission der Kirchengemeinde zum Gebrauche übergeben und von derselben feierlich eingeweiht am Ostermontag desselben Jahres.

Die Kosten betragen:

1. Für Landankauf	1035 fl. 0
2. “ Steinhauer-Arbeit	1845 “ 2 ss
3. “ Schlosser- u. Holzarbeit	1150 “ 0
4. “ Erdarbeiten und Allerlei	293 “ 39 ss
5. “ Besoldungen der Kommission	210 “ 0
	4534 fl. 1 ss
Sm.	4534 fl. 1 ss

Zusammengestellt aus Auftrag der Thurbaukossission

Bülach, den 22. Juli 1853

Der Aktuar:
Konrad Meier von Winkel

Beilagen:

(in die Kugel, zusätzlich zu früheren Einlagen)

1 Zürcherthaler von 1813

1 Zürcher - Zweigulden v. 1727

1 " Zwanzigbatzenstück v. 1813

1 " Gulden v. 1751

1 " Zehnbatzenstück v. 1812

1 " Achtbatzenstück v. 1810

1 " Örtli v. 1808 (10-Schilling Münze, Silber)

1 " Schilling v. 1725

(Dazu eine nicht erwähnte Silbermünze von 1511 in der Grösse eines Zürcherschillings von der Stadt Kampen, nahe der Ijselmündung in die Zuidersee, einst Hansestadt mit Münzrecht.)

Vermerke in Klammern von K. Moser

Verlegung der Thurmbaukosten

Die Kirchgemeindsversammlung vom 13. Merz 1853 beschloss, die durch Erneuerung des Helmes und Aufsatzes zum Thurme entstehenden Kosten betragend 9905 Franken (laut Bauvertrag) durch eine Steuer von den gesetzlich dazu verpflichteten Bürgern und Einwohnern zu beziehen.

Zufolge dieses Beschlusses hat der e. Stillstand unterm 25. gl. uts. diese Steuer verlegt wie folgt:

Auf je 1000 Franken Vermögen	2 Frkn. 50 Rpn.
Auf die Haushaltung	1 " 70 "
Auf den anwesenden Mann vom 20. Jahr	1 " 40 "

Dazu sind die Kirchgenössigen Gemeinden in folgendem Maasse steuerpflicht:

Gemeinden	Vermögen		Haushal-	anwesende	Steuerbetrag	
	Frkn	Rpn	tungen	Männer vom 20. Jahr	Frkn	Rpn
Bülach	1'809'300		297	344	5'509	75
Bachenbülach	239'700		107	104	926	75
Winkel	297'000		53	81	946	0
Rüti	212'100		38	68	690	5
Eschenmosen	85'400		27	39	314	0
Höri	346'550		102	147	1'245	58
Hochfelden	306'700		104 1/2	131	1'127	80
Summa:	3'296'750	0	728 1/2	914	10'759	93

Diese Steuer ist gemäss Stillstandsbeschluss vom 9. Jan. und 25. Merz 1853 in 3 Zahlungen an die Thurmbaukommission abzutragen, nämlich die erste mit 1. April, die zweite mit Dezbr. 1853, die dritte mit August 1854.

Bülach, den 25. Merz 1853

der Kirchgemeindsactuar
J. Utzinger, Gemdrthsschr

Bezüger f.d. Gemeinde Bülach